Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover

Institut für Tierschutz und Verhalten
(Heim-, Labortiere und Pferde)
Tierschutzzentrum
Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover
Prof. Dr. Hansjoachim Hackbarth
Bünteweg 2
D-30559 Hannover
Tel: (0511) 9 53-8144
Fax: (0511) 953-8056
E-mail: hackbarth@tierschutzzentrum.de

Institut für Tierschutz u.Verhalten, Tierschutzzentrum
Stiftung TiHo Hannover Bünteweg 2, 30559 Hannover

An den
Schleswig-Holsteinischen Landtag
Innen und Rechtsausschuss

Postfach 7121
D-24171 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
09.07.2004 08:33
Expl.: Anl.:
LP | L | L1 | L2 | L3

L 215

Hannover, den 08.07.2004

Ihre Nachricht vom	Ihr Zeichen	Meine Nachricht vom	Mein Zeichen
			hj/Mac

Entwurf eines Gesetzes zur Vorbeugung und Abwehr der von Hunden ausgehenden Gefahren (Gefahrhundegesetz (GefHG)

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 15/4717

Sehr geehrte Damen und Herren

mit Schreiben vom 1. Juli 2004 geben Sie mir unaufgefordert die Gelegenheit zum o.a. Gesetzesentwurf Stellung zu nehmen. Diese Gelegenheit nehme ich gerne wahr:

Der vorliegende Gesetzesentwurf folgt in § 3 Abs. 2 der irrigen Annahme, die leider auch das Bundesverfassungsgericht vertritt, dass die Gefährlichkeit eines Hundes zwangsweise aus der Rassezugehörigkeit abzuleiten ist. Diese Annahme ist nachweislich wissenschaftlich falsch. Von meinem Institut durchführte und publizierte Wesenstests (mehr als 1000) belegen, dass die in § 2 Abs 1 Satz 1 des Hundeverbringungs- und -einfuhrbeschränkungsgesetzes vom 12. April 2001 genannten Hunde nicht aggressiver sind, als andere nicht im Gesetz genannte Hunde (Mittmann 2001, Böttjer 2003, Bruns 2003). Dies belegt auch eine gerade im Abschluss befindliche Studie zu Beissvorfällen in Deutschland, die zu dem Ergebniss kommt, dass die Beisshäufigkeit von Hunden ebenfalls nicht an der Rasse festzumachen ist (Paproth 2004 in Vorbereitung). Ein Gesetz, das trotz dieser wissenschaftlichen Ergebnisse an Rasselisten fest hält, muss sich den Vorwurf gefallen lassen wider besseren Wissens zu handeln und taditionierte Vorurteile (siehe Steinfeld 2002) weiterzuschreiben.

Ein weitere Mangel des Gesetzentwurfes ist, dass in keinerlei Weise langfristig präventive Maßnahmen ergriffen werde. So fehlt die Forderung von Wesenstests für alle Hunde gleich welcher Rasse, die zur Zucht eingesetzt werden sollen. Ein solche Maßnahme würde über die genetische Komponente von Agression langfristig zu einer Selektion auf weniger aggressive und damit auch weniger gefährliche Hunde hinwirken.

Mit freundlichem Gruß

(Prof. Dr. Hansjoachim Hackbarth)

Literatur:

Böttjer, A.: Untersuchung des Verhaltens von 5 Hunderassen und einem Hundetypus im innerartlichen Kontakt des Wesenstestes nach den Richtlinien der Niedersächsischen Gefahrtierverordnung vom 05.07.2000. Diss TiHo 2003

Bruns, S.: Fünf Hunderassen und ein Hundetypus im Wesenstest nach der Niedersächsischen Gefahrtierverordnung vom 05.07.2000: Faktoren, die beißende von nicht-beißenden Hunden unterscheiden. Diss TiHo 2003

Mittmann, A.: Untersuchung des Verhaltens von 5 Hunderassen und einem Hundetypus im Wesenstest nach den Richtlinien der Niedersächsischen Gefahrtierverordnung vom 05.07.2000. Diss TiHo 2002

Paproth, R.: Hundeangriffe in Deutschland - eine Internet Befragung. Diss TiHo 2004 in Vorbereitung

Steinfeld, A. : "Kampfhunde" Geschichte, Einsatz, Haltungsprobleme von "Bull-Rassen" - Eine Literaturstudie - Diss TiHo Hannover 2002